

Vorlage 556/2007

Antrag der AL/Grüne-Fraktion

Betrifft Vereinsnutzung von städtischen Liegenschaften/Räumen in den Teilorten.

Die Verwaltung berichtet:

Welche Vereine in den Teilorten nutzen zu welchen Bedingungen städtische Räume, Unterstellmöglichkeiten, Garagen u. a. m. für ihre Vereinstätigkeit?

Werden Mieten erhoben, gezahlt oder nicht gezahlt? In welcher Höhe? Wie werden die Mieten oder Kostenbeiträge berechnet? Wie werden Nichtzahlungen begründet? In welchen Fällen werden explizit Mietkostenzuschüsse gewährt?

Sind Vereine kostenlos in städtischen Räumen und mit welcher Begründung?

Werden Mietkostenzuschüsse bei den entsprechenden Haushaltsstellen als solche ausgewiesen bei geringer Zahlung? Wird Mietkostenerlass als Förderung ausgewiesen oder sind nur die Einnahmen aus Mieten verringert?

Haben Vereine in den Teilorten Baukostenzuschüsse für vereinseigene Gebäude erhalten und zu welchen Bedingungen?

Begründung:

Bei Verhandlungen über neue Vertragsverhältnisse in den Teilorten – ob es um Baukostenzuschüsse oder um Mietzahlungen handelt; - werden von den verschiedenen Vertragspartnern regelmäßig von uns nicht nachprüfbar Beispiele aus anderen Teilorten zitiert, die belegen sollen, dass man selbst nichts, oder weniger zahlen müsse beziehungsweise hohe Zuschüsse erhalten müsste. Von anderen wiederum wird ins Feld geführt, da auch die zahlten, müsste in neuen Verträgen ebenfalls Mietzahlungen vereinbart werden, sie klagen über Ungleichbehandlung. Geringe Forderungen werden als Mietkostenzuschüsse begriffen und auch für den eigenen Verein gewünscht.

Die Verwaltung klagt ebenfalls, es würden in etlichen Fällen ausgemachte Mieten nicht gezahlt werden. Andererseits führt sie erfolgte Zahlungen ins Feld für die Begründung neuer Forderungen.

Unserer Meinung nach sollte eine nachvollziehbare Gleichbehandlung erreicht werden. Eine Bestandsaufnahme erscheint uns hier der erste notwendige Schritt.

Für die Faktion AL/Grüne
Helga Vogel